



Bereich Immobilienmanagement
Az: 60
Datum: 22.12.2005

2005/358
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2006	
Rat der Stadt	02.02.2006	

Betreff

Dringlichkeitsliste 2006;
hier: Brandschutzmaßnahmen an Schulen

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Maßnahmen des Brandschutzes an Schulen werden mit einem Betrag von insgesamt 804.670 € in die Dringlichkeitsliste 2006 aufgenommen. Eine Vorabzustimmung der Kommunalaufsicht ist einzuholen.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die weiter unten aufgeführten städtischen Schulgebäude wurden gemäß § 6 FSHG und der Brandschauverordnung kontrolliert. Es handelt sich um Sonderbauten im Sinne des § 54 Landesbauordnung, an die in der Regel besondere Anforderungen - insbesondere nach Sonderbauvorschriften - gestellt werden.

Die Beseitigung der bei den Begehungen festgestellten Mängel erfordert einen Mitteleinsatz in Höhe von 804.670 €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

▪ Grundschule Alter Garten	35.000 €
▪ Grundschule Marienburger Straße	40.000 €
▪ Hauptschule Schillerstraße	100.000 €
▪ Janucz-Korczak-Gesamtschule	14.500 €
▪ Willy-Brandt-Gesamtschule	615.170 €

Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben droht ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 8 der technischen Prüfverordnung i. V. m. § 84 Nr. 21 Landesbauordnung NRW. Im Schadensfall wäre darüber hinaus mit der Einleitung eines Strafverfahrens zu rechnen. Die Mängelbeseitigung muss im Interesse aller Nutzer dieser Sonderbauten umgehend umgesetzt werden.

Der Beginn neuer Investitionsmaßnahmen in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltswirtschaft (§ 81 GO NRW) unterliegt ausnahmslos der Zustimmung der Kommunalaufsicht. Die Maßnahmen des Brandschutzes an Schulen werden daher mit einem städtischen Anteil von 804.670 € in die Dringlichkeitsliste 2006 aufgenommen. Die Beschlussfassung über die Dringlichkeitsliste 2006 ist für die Ratssitzung am 23.03.2006 vorgesehen. Da mit einer Genehmigung nicht vor Mitte 2006 gerechnet werden kann, ist es erforderlich, eine Vorabzustimmung der Kommunalaufsicht zur Durchführung der vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen einzuholen, um möglichst bald mit der Umsetzung beginnen zu können.

Die Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen ist im Eckdaten-Entwurf 2006 eingeplant.

<i>Beteiligte Bereiche</i>	60	20		
<i>Kurzzeichen</i>				

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	804.670 €
- Einnahme von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	804.670 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert
☒ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert
☒ nicht gesichert